

Eigenheimervereinigung Ottobrunn – Hohenbrunn e.V.



Im Eigenheimerverband Bayern e. V. - 1.Vorsitzender: Klaus Bell - Gottfried-Keller-Str. 32

85521 Ottobrunn – Tel: 089/5880849-20 – Fax: 089/5880849-29 – Email: info@sevoh.de www.sevoh.de

Beitrittserklärung (Bitte in Druckbuchstaben und schwarzer Schrift ausfüllen!)

Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum _____ meinen / unseren Beitritt
zur Ortsvereinigung _____ Eigenheimervereinigung Ottobrunn – Hohenbrunn e. V.
zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von derzeit _____ 33.- _____ Euro.

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname(n) _____
Wohnanschrift (Str., PLZ, Ort) _____
Telefon _____ E-Mail _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____

Angaben zum Versicherungsobjekt

Str., PLZ, Ort _____
Dieses Objekt enthält _____ Wohnung(en) ☐ wird von mir selbst (mit-) bewohnt
☐ ist eine Eigentumswohnung ☐ wird (teilweise) gewerblich genutzt

Angaben zur Mitgliedschaft

Persönlich geworben durch _____
Aufmerksam geworden durch ☐ Internet ☐ Sonstiges: _____

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die im Rahmen meiner Mitgliedschaft erhobenen Daten meiner Person unter Beachtung des Datenschutzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich der Eigenheimerverband Bayern e.V. über die Produkte seiner Versicherungspartner telefonisch, per Post oder per Mail informiert.
- ☐ Eine Gruppenversicherung bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, eine günstige Sterbegeld-, Unfall- und Rentenversicherung abzuschließen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift an den Versicherer ERGO weitergegeben werden.

Unterschrift (Mitgliedschaft)

Datum _____ Unterschrift(en) _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID

D	E	6	6	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	1	1	4	3	0	8
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Mandatsreferenz

--	--	--	--	--	--

 << wird von Ihrer Ortsvereinigung zugeteilt und eingetragen

Ich/wir ermächtige(n) hiermit die oben genannte Ortsvereinigung, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Ortsvereinigung auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstitutes _____

Kontoinhaber _____

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Einzelmitglied** direkt beim Verband oder als **Mitglied einer Ortsvereinigung (Eigenheimervereinigung Ottobrunn – Hohenbrunn e.V.)**. Im letzteren Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung der jeweiligen Ortsvereinigung. Mitglieder von Ortsvereinigungen sind gleichzeitig indirekte Mitglieder des Eigenheimerverbandes. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den direkten und indirekten Mitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. der Ortsvereinigung.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben.
In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Einzelmitgliedschaft **erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverbandes oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.
Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende des Kalenderjahres für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn die Erben die Mitgliedschaft des verstorbenen Mitgliedes übernehmen. Übernehmen die Erben jedoch die Mitgliedschaft nicht, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einer Ortsvereinigung auch von dieser gespeichert. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. die jeweilige Ortsvereinigung.
- (7) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.